

## Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege – Gebietsreferent

(Mail an die untere Denkmalschutzbehörde):

**Betreff: Wagnergasse - BauArt Landshut III GmbH&Co.KG, Neubau einer Wohnanlage**

Liebe [REDACTED],

liebe [REDACTED],

am vergangenen Donnerstag hat mir das Bauforum, [REDACTED], Planunterlagen zu dem Bauvorhaben, Bismarckplatz 1 / 2 und Wagnergasse 2, 4 und 6 in Landshut zugesandt.

Dem ging eine gemeinsame Besprechung im Rahmen des Behördensprechtages am 05.06.2025 voraus. Zu der seinerzeit vorgestellten Planung hatte sich das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege detailliert mündlich geäußert, auf Wunsch von [REDACTED] sollte jedoch vorerst auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet werden, weil dem Landesamt seitens des Bauforums auf der Grundlage der Besprechung zeitnah eine Überarbeitung des Entwurfes avisiert wurde.

Die nun mit Datum vom 12.06.2025 vorgelegten Pläne lassen bedauerlicherweise keine Überarbeitung des Entwurfs in den vorgetragenen Punkten erkennen. Sie sollen im Folgenden noch einmal aufgeführt werden:

- Exakte Übernahme der über Jahrhunderte belegten historischen Parzellenstruktur.
- Nachdem es sich bei den historischen Anwesen Wagnergasse 2, 4 und 6 um erd- bzw. zweigeschossige Gebäude

gehandelt hat, sind aus denkmalfachlicher Sicht mindestens zwei dieser drei Gebäude wieder zweigeschossig zu errichten, um dem Charakter des ehemals sehr kleinstädtischen, vor allem Kloster Seligenthal dienenden Quartiers zu entsprechen. Dem entsprach auch die von der Stadt Landshut vor geraumer Zeit vorgelegte Planung für das erforderliche Bauleitverfahren, wo die Gebäude Wagnergasse 2, 4 und 6 allesamt zweigeschossig vorgesehen waren.

- Weitere Beruhigung und Schließung der nach Südosten hin orientierten Fassaden durch Verzicht auf Fassadenvorsprünge (Gesimse) und vor allem durch eine weitere Schließung der Fassaden durch den Wegfall von Französischen Balkonen und durch gemauerte Balkonbrüstungen. Bedingt durch die städtebauliche Lage der Häuserzeile handelt es sich um gut einsehbare Fassaden und nicht um Hoffassaden, die aus dem öffentlichen Raum nicht einsehbar sind.
- Anordnung der Lichthöfe dergestalt, dass sie aus dem öffentlichen Raum nicht einsehbar sind.

Die ebenfalls im Rahmen des Behördensprechtages angesprochene Gestaltung des der Ufermauer vorgeblendeten Fußweges ist in den zugesandten Unterlagen nicht dargestellt, in der Besprechung wurde eine schlichte, filigrane Lösung, die sich nicht in den Vordergrund drängt, als wünschenswert beschrieben.

Ist unter diesen Umständen eine Teilnahme meiner Person an der Sitzung des Gestaltungsbeirates sinnvoll?

Schöne Grüße

██████████

\_\_\_\_\_

Dipl.-Ing. ██████████

Stellvertr. Referatsleiter

Referat A II

07.07.25, 13:18

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Hofgraben 4 · 80539 München

Tel.: 089 2114-371 · Fax: 089 2114-404

██████████@blfd.bayern.de

[www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)

Instagram · Facebook

@denkmaelerbayern